jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1959/2/25 1Ob3/59

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.02.1959

Norm

ABGB §914 IIId
ABGB §1097

Rechtssatz

Die vom Mieter einer bombengeschädigten Wohnung übernommene Wiederaufbaupflicht kann nicht dahin ausgelegt werden, daß der Mieter auch andere Wohnungen, deren Wiederherstellung Voraussetzung für die Wiederherstellung seiner Wohnung ist, wiederherstellen lassen muß.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 3/59
  Entscheidungstext OGH 25.02.1959 1 Ob 3/59

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1959:RS0025182

Dokumentnummer

JJR_19590225_OGH0002_0010OB00003_5900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at